



Bern, 26. Juni 2024

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die weiteren interessierten Kreise

Änderung des Elektrizitätsgesetzes (Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2024 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den weiteren interessierten Kreisen zur Änderung des Elektrizitätsgesetzes (Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 17. Oktober 2024.

Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage sind Anpassungen des Elektrizitätsgesetzes und des Stromversorgungsgesetzes zwecks Beschleunigung des Aus- und Umbaus der Stromnetze. Mit den vorgesehenen Massnahmen will der Bundesrat die Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Rechtsmittelverfahren vereinfachen und damit beschleunigen.

Wir laden Sie ein, zu der Vernehmlassungsvorlage und den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).

Hinweis auf das Behindertengleichstellungsgesetz

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

*Elektronische Zustelladresse für Stellungnahmen.
Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch*



Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Ursina Eggenschwiler (Fachspezialistin Elektrizitäts- und Wasserrecht BFE; ursina.eggenschwiler@bfe.admin.ch, Tel. +41 58 462 98 43) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Rösti
Bundesrat